

SATZUNG ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG FÜR EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT IM ABFALLWIRTSCHAFTS-ZWECKVERBAND LANDKREIS HERSFELD-ROTENBURG (AZV) **(ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG)**

in der Fassung der 3. Änderung

vom 19.07.2022, Inkrafttreten 30.07.2022

Auf Grund der §§ 7 und 8 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) - hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 19.07.2022 die folgende 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV) beschlossen:

§ 1

Anspruchsberechtigte und Arten der Entschädigung

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und der Ausschüsse, die ehrenamtlichen Mitgliedern des Vorstandes sowie sonstige für den Zweckverband ehrenamtlich tätige Bürger erhalten für die Dauer der Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung, der Fraktionen und an Sitzungen, zu denen sie ordnungsgemäß geladen worden sind und für die Inanspruchnahme aus anderen dienstlichen Gründen innerhalb des Kreisgebietes Verdienstaufschlag, Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenentschädigung nach den Bestimmungen der nachfolgenden §§ 2 bis 5.

§ 2

Verdienstaufschlag

- (1) Der Personenkreis nach § 1 erhält auf Antrag Verdienstaufschlag. Ersetzt wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufschlag. Dies gilt auch für Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten entstehen.
- (2) Ein Durchschnittssatz für Verdienstaufschlag ohne den Nachweis gem. (1) wird auf Antrag denjenigen gewährt, denen nach der Art ihrer beruflichen Tätigkeit nachweisbar ein Verdienstaufschlag entstehen kann und die konkret dartun, daß in ihrem besonderen Fall ein Verdienstaufschlag entstanden ist. Hausfrauen wird der Durchschnittssatz ohne diesen Nachweis gewährt.

Der Durchschnittssatz beträgt pro Sitzungstag bzw. anderer dienstlicher Inanspruchnahme 20,00 EUR.

§ 3

Aufwandsentschädigung

- (1) Der Personenkreis nach § 1 erhält eine Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird pauschaliert und beträgt pro Sitzungstag 30,00 EUR.
- (3) Wird ein/e Vorstandsvorsitzende/r gewählt, der/die nicht hauptamtliche/r Wahlbeamter/in ist, so erhält diese/r eine mtl. Aufwandsentschädigung in Höhe von 800 EUR.

§ 4 Fraktionssitzung

Ersatz für Verdienstaufschlag nach § 2 und Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 2 werden den ehrenamtlichen Mitgliedern der Organe des Zweckverbandes auch für die Teilnahme an zwei Fraktionssitzungen vor jeder Verbandsversammlung und an drei Fraktionssitzungen vor der Haushaltsberatung der Verbandsversammlung gewährt.

§ 5 Fahrtkostenentschädigung

- (1) Fahrtkosten für Sitzungen und Dienstreisen innerhalb des Kreisgebietes werden neben den Leistungen nach § 2 bis § 4 in Höhe der Aufwendungen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ersetzt.
- (2) Bei Benutzung eigener Kraftfahrzeuge wird eine Fahrtkostenentschädigung pro Kilometer nach der tatsächlich gefahrenen Kilometerzahl zwischen Wohnung und Zielort in der Höhe gewährt, wie sie das Land für Kraftfahrzeuge festgelegt hat. Bei Mitnahme weiterer Sitzungsteilnehmer werden die gesetzlichen Zuschläge gezahlt.
- (3) Bei der Benutzung verbandseigener Fahrzeuge entfällt eine Fahrtkostenentschädigung.

§ 6 Dienstreise außerhalb des Kreisgebietes

Bei Dienstreisen außerhalb des Kreisgebietes wird Reisekostenvergütung nach Stufe 1 des Hessischen Reisekostengesetzes vom 27.08.1976 in der jeweils gültigen Fassung gewährt. Daneben wird Verdienstaufschlag nach § 2 ersetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese 3. Änderung der Entschädigungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Regelungen der Entschädigungssatzung vom 06.03.2002 außer Kraft.

Bad Hersfeld, 26.07.2022

Der Vorsitzende des Vorstandes
des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes
Landkreises Hersfeld-Rotenburg (AZV)

Dipl. Ing. (TU) W e r n e r D a v i d
Vorsitzender des Vorstandes